



Gemeinsamer Festakt der Landkreise Goslar, Wolfenbüttel und Harz in Halberstadt zum 20. Jahrestag der Wiedervereinigung

Halberstadt. Mit einer gemeinsamen Festveranstaltung im Großen Haus des Nordharzer Städtebundtheaters begingen die Landkreise Goslar, Wolfenbüttel und Harz den 20. Jahrestag der Wiedervereinigung. Zu dem Festakt konnte Landrat Michael Ermrich neben seinen Amtskollegen aus Goslar und Wolfenbüttel auch zahlreiche Mitglieder der Kreistage, den ehemaligen Halberstädter Landrat Joachim Wintjen, den sachsen-anhaltinischen Minister für Landesentwicklung und Verkehr Karl-Heinz Daehre und Hans-Günther Henneke, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, begrüßen.

In seinen Begrüßungsworten verwies Landrat Ermrich auf die enge Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Goslar, Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode und Wolfenbüttel vor 20 Jahren, um die Deutsche Einheit auf den Weg zu bringen. Er bedankte sich für die Unterstützung.

Karl-Heinz Daehre erinnerte in seinem Grußwort an die Ereignisse von 1989 und dankte „allen, die 1989 den Mut hatten, auf die Straße zu gehen und damit die Einheit erst möglich gemacht haben“. Er verwies darauf, dass die Wiedervereinigung in der Rekordzeit von nur elf Monaten geschafft wurde. Dies sei beispielgebend und Ansporn, „auch heute die Sachen wieder zügiger anzugehen“, so der Minister.

Als Landrat der ersten Stunde berichtete Joachim Wintjen in seiner Rede von den spannenden Aufbaujahren, der Aufbruchstimmung, dem spürbaren bürgerschaftlichen Engagement und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. „Vieles war möglich, da es quasi ein Arbeiten ohne Kommunalaufsicht war“, so der ehemalige Halberstädter Landrat. Auch er bedankte sich bei den Nachbarkreisen aus Niedersachsen für die geleistete Hilfe Anfang der 1990er Jahre und wünschte sich, dass die Ossi-Wessi-Diskussionen endlich der Vergangenheit angehören.



Stießen auf 20 Jahre Deutsche Einheit an: Goslars Landrat Stefan Manke, Vize-Kreistagsvorsitzende Christa Grimme, Landesverkehrsminister Karl-Heinz Daehre, Lothar Theel vom Landkreistag Sachsen-Anhalt, Landrat a. D. Joachim Wintjen, Hans-Günther Henneke vom Deutschen Landkreistag, Wolfenbüttels Landrat Jörg Röhm und Landrat Michael Ermrich.

„Für die deutsche Einheit gab es keinen Plan in der Schublade“, sagte Hans-Günther Henneke vom deutschen Landkreistag, der die Festrede hielt. Am 28. September 1989 sprach auf der Tagung des deutschen Landkreistages noch niemand von der Wiedervereinigung. Umso beeindruckender sei die Tatsache, wie friedlich und reibungslos der Prozess des Zusammenwachsens gestaltet wurde.

KNAPPE

Einbauküchen · Modulküchen

LIVA
DIE SCHÖNKOCHER

Küchen

Küchenzubehör · Elektrogeräte

LIVA – die unverwechselbare, starke Marke mit Charme und Lebendigkeit!

Die neue Küchen DIMENSION im Harz

**Dornbergsweg 19 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943/260 811
Fax 260 676 · www.LIVA-Kuechen.de · info@LIVA-Kuechen.de**

SIE WOLLEN HOCH HINAUS?

NEBE

MACHT ES MÖGLICH
von 8 – 68 Meter

Arbeitsbühnen
• Verkauf und
• Vermietung

NEBE

Der vielseitige Fachbetrieb an Ihrer Seite

- ▶ **Elektroinstallation**
- ▶ **Metallbau/ Bauschlosserei**
- ▶ **Dacheindeckungen**
- ▶ **Balkonsanierung**
- ▶ **Dachklempnerarbeiten**

NEBE GmbH
Hinterhof 186 A · 06493 Ballenstedt/OT Badeborn
Telefon (03 94 83) 8 20 20, Telefax (03 94 83) 8 20 21
ISDN (03 94 83) 93 10, www.nebegmbh.de

Böhmer würdigt Wiederaufbau des Dachreiters auf dem Halberstädter Dom

Halberstadt. Am 6. Oktober wurde ein langjähriger Traum des Domfördervereins Wirklichkeit. Im Beisein des Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts, Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, wurde in einem festlichen Gottesdienst im Halberstädter Dom das Richtfest des rekonstruierten Dachreiters begangen. „Der Dachreiter des Halberstädter Doms ist ein weiteres schönes Mosaikteil, das zeigt, mit welcher großen Hingabe dieses Gotteshaus besonders in den letzten 20 Jahren gepflegt und wieder instand gesetzt wurde. Der Dom illustriert damit auch eindrucksvoll den Wiederaufbauwillen der Menschen in Sachsen-Anhalt, wie er sich seit Wiedergründung des Landes entfaltet hat“, würdigte Ministerpräsident Böhmer die jahrelangen Bemühungen zur Rekonstruktion des Dachreiters.



Besonderen Dank sprach der Ministerpräsident dem Förderverein Dom und Domschatz Halberstadt aus, der für diese Baumaßnahme die 60 000 Euro Eigenmittel durch Spenden erbracht hat. „Hierin zeigt sich auf besonderer Weise bürgerschaftliches Engagement für die wertvollen Denkmale unseres Landes, das auch in Zukunft unverzichtbar ist“, lobte Böhmer.

Darüber hinaus würdigte der Ministerpräsident die beispielhafte Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt und der Evangelischen Kirchengemeinde. „Gemeinsam gestalten sie den Dom zu einem lebendigen Ort, in dem sich Geschichte und Gegenwart begegnen.“

Die Wiedererrichtung des Dachreiters kostet insgesamt 300 000 Euro, wovon 60 000 Euro als Eigenmittel zur Verfügung stehen und 240 000 Euro durch das Land aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz bereit gestellt wurden. Der Dachreiter erhebt sich nunmehr wieder prachtvoll über dem mächtigen Kirchendach des Halberstädter Domes und vervollständigt die beeindruckende gotische Kathedrale nach 46 Jahren langen Wartens. ■



Die Kartusche für die Dachreiterkugel (im Hintergrund links) wird befüllt: Im Beisein von Sachsen-Anhalts Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer (2.v.l.), Propst Christoph Hackbeil vom Propstsprengel Stendal/Magdeburg (links), Superintendentin Angelika Zadow, Boje Hans E. Schmuhl, Direktor der Stiftung Dome und Schlösser Sachsen-Anhalt (3.v.r.), und Rainer Schöne vom Förderverein Dom und Domschatz zu Halberstadt e.V. (rechts) legt Halberstadts Oberbürgermeister Andreas Henke den aktuellen Münzsatz, die Liste mit den Namen des Vorstandes vom Förderverein sowie die aktuelle Tageszeitung der Halberstädter Volksstimme hinein. Fotos: Ute Huch

Günter Freist wurde mit der „Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt“ ausgezeichnet

Für seine langjährigen Verdienste, insbesondere im kommunalpolitischen Bereich wurde der Warnstedter Günter Freist mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet. „Über fast vier Jahrzehnte hat Günter Freist die Entwicklung der Gemeinde Warnstedt als Bürgermeister an entscheidender Stelle mitgeprägt und gemeinsam mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern gestaltet. Er hat bewiesen, dass Kommunalpolitik vor allem dann funktioniert, wenn sie bodenständig und sachbezogen umgesetzt wird.“ Mit diesen Worten würdigte Landrat Dr. Michael Ermrich, der die hohe Auszeichnung im Auftrag des Ministerpräsidenten überreichte, die Arbeit des 69jährigen. Politik transparent zu machen und die Warnstedter in möglichst viele Planungs-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, dieses Ziel hat er nie aus den Augen verloren. Auch heute ist er noch als Stadtrat, im Gewässerunterhaltungsverband und im Warnstedter Mühlenverein ehrenamtlich tätig. ■



Zwei Unternehmen aus dem Landkreis erhielten Preis der Umweltallianz

Die **KSM Castings Wernigerode GmbH** und die Firma **Kortegast Industrielackierungen** aus Deersheim sind zwei von insgesamt drei Firmen, die in diesem Jahr mit einem Preis der Umweltallianz Sachsen-Anhalt ausgezeichnet wurden. Einen der beiden mit 10 000 Euro dotierten Hauptpreise erhielt die KSM Castings Wernigerode GmbH. Sie setzte sich mit zwei Neuentwicklungen als „Weiße Gießerei“ an die Spitze in der Kategorie „Nachhaltigste Prozessinnovation“. Durch den Einsatz eines anorganischen Bindersystems entstehen wesentlich weniger Abgase beim Gussvorgang und weniger Abfall als bei herkömmlichen Verfahren. Mit der Verwendung mineralölfreier Eindringmittel bei der Materialprüfung der Aluminiumbauteile entfällt eine aufwändige Wasseraufbereitung und die Mengen an Abwasser können reduziert werden.

Die Firma Wolfgang Kortegast Industrielackierungen aus Deersheim konnte beim *Sonderpreis des Handwerks* mit ihrer ganzheitlichen Umweltphilosophie überzeugen. Innovative Beschichtungsverfahren, ein Blockheizkraftwerk, eine Wärmerückgewinnungsanlage, eine eigene Wasseraufbereitungsanlage, der Einsatz von drei Hybridautos und eine intelligente Transportlogistik bestimmen das Gesamtkonzept der umweltbewussten Industrielackierungen des Handwerksbetriebes.

Der zweite Hauptpreis ging in der Kategorie „Nachhaltigste Produktentwicklung“ an das Unternehmen Ecosia aus Wittenberg. Der Preis wird seit 2006 alle zwei Jahre verliehen. 2010 stand er unter dem Motto „Mit Umweltinnovationen zu stabilem Wirtschaftswachstum“. Damit sollten Unternehmen in den Vordergrund gerückt werden, die mit ihren herausragenden Produkten und Prozessen nicht nur ihre Umwelleistung, sondern auch ihre betriebswirtschaftlichen Parameter entscheidend verbessern konnten. ■

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout:	Anke Duda, Martin Witschaß
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24 0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	Media Team Harz e. K., Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon (0 39 41) 69 92 - 42, Fax (0 39 41) 69 92 - 44
Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 39 41) 69 92 - 42	

Was man über den Zahnteufel und richtige Zahnpflege wissen muss

Halberstadt. Einen spannenden und interessanten Vormittag verlebten die Mädchen und Jungen der Gruppe 3 des integrativen Kindergartens „Sputnik“ anlässlich des Tages der Zahngesundheit im Halberstädter Landratsamt. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen des Jugendzahnärztlichen Dienstes, Lore Voigt und Susanne Banse, frischten die kleinen Gäste zunächst ihr bereits erstaunlich gutes Wissen rund um das Thema Zahngesundheit auf. Im unbekümmerten Frage-Antwort-Spiel gab es viel Wissenswertes zu Zahnhygiene, zahngesundes Frühstück, aktives Zähneputzen und regelmäßige Zahnarztbesuche zu lernen. Im Anschluss daran folgte einer der spannendsten Teile des Besuches. Jedes Mädchen und jeder Junge durfte einmal in die Rolle des Zahnarztes, der Zahnarthelferin oder des Patienten schlüpfen.



„Alles in Ordnung“ konnte Robin nach der Untersuchung von Paulines Zähnen feststellen.

Mit großem Eifer wurden die Zähne untersucht oder rührend die Hand des Patienten gehalten. Die Kinder hatten sichtlich Spaß an dem Rollenspiel und lernten ganz nebenbei, dass keiner vor dem Zahnarzt Angst zu haben braucht.

Nach den anstrengenden Untersuchungen hatten sich die Kleinen eine Stärkung redlich verdient. Dafür stand ein gesundes Frühstück mit viel Obst und Gemüse bereit. Und da alle bereits gelernt hatten, dass man nach dem Essen die Zähne putzt, wurde das gleich im Anschluss gemeinsam geübt. Nützliche Tipps zum richtigen Zähneputzen und eine neue Zahnbürste gab es dazu von Lore Voigt und Susanne Banse. Diese belohnten den Fleiß und die Neugier ihrer kleinen Besucher abschließend mit einer Medaille und Urkunde. Die Kinder bedankten sich mit einem Ständchen bei ihren Gastgeberinnen und freuen sich schon auf den nächsten Besuch aus dem Landratsamt. ■

Wienröder Förderschule ist „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“



Foto: Jens Müller

Wienrode. Die Förderschule Wienrode darf sich seit dem 24. September offiziell „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ nennen. Unter der Patenschaft von Fernsehstar Inka Bause und Ruder-Ass Marcel Hacker hatten sich die Mädchen und Jungen zwei Jahre lang um diesen Titel beworben, der ihnen nun verliehen wurde.

Aus den Händen von Bernd Lütke-meier, dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, nahmen sie die Urkunde entgegen. Außerdem gab es von ihm ein großes Schild, das künftig am Schulgebäude weithin sichtbar von diesem Titel kündigt. ■

Landkreis Harz und rumänischer Kreis Iasi besiegeln Partnerschaft

Im Romanischen Saal der Huysburg unterzeichneten am 20. September Landrat Dr. Michael Ermrich und sein rumänischer Amtskollege Dr. Constantin Simirad im Beisein des Gesandten der Rumänischen Botschaft Dr. Vladimir Ciobanasu eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Harz und dem Kreis Iasi. Zur Vertragsunterzeichnung konnte Prior Bruder Antonius Mitglieder des Kreistages, den Bürgermeister der Gemeinde Huy, Thomas Krüger, Helmut Ohme als Geschäftsführer der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft und die Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer begrüßen. Als Mitglied der Deutsch-Rumänischen Parlamentariergruppe hatte sie sich im Vorfeld für die Belegung der internationalen Partnerschaft eingesetzt.



Mit der Kooperationsvereinbarung werden konkrete Projekte zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten erneuerbare Energiegewinnung, Abfallwirtschaft, Logistik und Verkehr sowie Tourismuswirtschaft festgeschrieben. Des Weiteren werden die Förderung von Kultur und Sport sowie die Förderung und Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung angestrebt.

Landrat Michael Ermrich verwies anlässlich der Unterzeichnung auf die Ursprünge der Partnerschaft, die bereits 2003 im Landkreis Halberstadt gelegt wurden und im letzten Jahr bei einem Besuch in Iasi vereinbart wurde. „Es ist uns ein besonderes Anliegen, mit dieser Vereinbarung die Kooperation und Zusammenarbeit mit Rumänien zu fördern. Wir wollen den Inhalt der Vereinbarung mit Leben erfüllen“, sagte er. Er hofft, dass dafür die von der Europäischen Union angebotenen Programme genutzt werden. Dem schloss sich Constantin Simirad an. Für ihn sind die Beziehungen zwischen den Menschen entscheidend. Über die offizielle Ebene hinaus sind sie es, die wichtig sind, um die Partnerschaft zu fördern und zu pflegen. „Ich denke, es wird eine gute Zusammenarbeit“, sagte er, bevor die Landräte ihre Unterschriften unter die Vereinbarung setzten.

Der Leiter der Wirtschafts- und Handelsabteilung der Rumänischen Botschaft, Gesandter Vladimir Ciobanasu freute sich über den Abschluss der Vereinbarung. „Ich denke, die Beziehungen auf lokaler Ebene sind die wichtigsten zur Entwicklung der Partnerschaft zwischen Deutschland und Rumänien“, sagte er abschließend. ■

Feierliche Einbürgerung

Gemeinsam mit ihren engsten Familienangehörigen kamen am 28. September Martha Lucia Cardozo Acevedo aus Kolumbien, Olga Wirt aus Kasachstan, Seung-Heon Lee aus Korea, Muhamad Suleiman aus Syrien und Supharuek Soongart ins Landratsamt, um aus der Hand des Landrates ihre Einbürgerungsurkunden entgegen zu nehmen. „Seien Sie herzlich in der Bundesrepublik willkommen“, begrüßte Dr. Michael Ermrich die Männer und Frauen. In seiner Festansprache unterstrich der Landrat, dass die Einbürgerung die volle Teilhabe an den Bürgerrechten bedeute und rief die neuen Bundesbürger dazu auf, sich engagiert in die Entwicklung ihrer neuen Heimat einzubringen und diese so zu bereichern und vielfältiger zu machen.

Martha Lucia Cardozo Acevedo hat in Dankerode eine neue Heimat gefunden. Olga Wirt lebt mit ihrer Familie in Wernigerode. Seung-Heon Lee lebt mit ihrem Lebenspartner in Blankenburg. In Wernigerode zu Hause ist Muhamad Suleiman mit seiner Familie. Supharuek Soongart ist der Jüngste der Eingebürgerten. Im Oktober wurde Nicolle Wilhelmine Petra Putz-Warnecke eingebürgert. In den Niederlanden geboren, lebt sie mit ihrer Familie in Wernigerode. ■

Weitere Ideen gesucht



Das Land Sachsen-Anhalt und die Europäische Union fördern die Entwicklung ländlicher Räume. Darüber hinaus erfahren die Vorhaben, die in das LEADER-Konzept der Region passen, eine prioritäre Förderung. Das heißt, diese Projekte haben gute Chancen, vorrangig gefördert zu werden und einen zusätzlichen Bonus von 5 Prozent zu erhalten.

Die LEADER-Region Harz sieht ihre Entwicklungspotenziale unter dem Ansatz „**Gesund leben in einer gesunden Region**“ und ruft engagierte Kommunen, Vereine, Bürger und Unternehmen in den Verwaltungsgemeinschaften auf, sich mit ihren Ideen, Vorhaben und Projekten an der Umsetzung dieser anspruchsvollen Zielsetzung zu beteiligen. Gemeinsam wollen wir Nutzen stiften für mehr Lebensqualität, die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie den Erhalt und die Sicherung unserer natürlichen und kulturellen Reichtümer.

Ziel dieses Aufrufs soll sein, weitere Akteure aus der LEADER-Region „Harz“ zu motivieren, konkrete Projektideen zur Umsetzung des Leaderkonzeptes einzubringen.

Gesucht sind also umsetzungsorientierte Vorhaben, die direkte Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten aufzeigen und die einen ersten Finanzierungsplan nachweisen.

Beispiele für bereits erfolgreich realisierte LEADER-Projekte, Informationen und Hinweise zur Antragstellung finden Sie im Internet unter www.lag-harz.de. Antragsformulare sind als Download bereitgestellt. Durch das LEADER-Management werden die Antragsunterlagen auf Förderfähigkeit geprüft und der LAG zur Entscheidung vorgeschlagen. Die Antragstellung für 2011 beim ALFF erfolgt zum 1. März 2011.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an das Projektbüro ZUKUNFT HARZ in der Otto-von-Guericke-Str. 1-3 in Wernigerode. (Angelika Fricke 03943 – 55 39 714; Katrin Lühr 03943 – 55 39 716, Meike Eckholt 03943 – 55 39 712 oder per E-Mail: info@zukunft-harz.de) ■

Radwegebau Wernigerode - Benzingerode

Wernigerode. Der Bau des straßenbegleitenden Radweges zwischen Wernigerode und Benzingerode entlang der B 6 (alt) geht zügig voran. Davon konnte sich bei einem Pressetermin am 20. September Staatssekretär André Schröder vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr überzeugen. Der Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode, Peter Gaffert, sowie Vertreter des Landesbetriebes Bau und der bauausführenden Firma erläuterten anschaulich das laufende Vorhaben.

Der Radweg verläuft nördlich der B 6 (alt) auf einer Länge von rund 2,6 km. Er ist asphaltiert und ca. 2,25 m breit. Die Stadt Wernigerode ist mit einer Machbarkeitsstudie und den Kosten für die Radwegeplanung in Vorleistung gegangen. Die Baukosten werden vom Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt getragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 435 000 Euro. Noch in diesem Jahr sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.



Eine anschauliche Demonstration der Bauarbeiten beim Vor-Ort-Termin: Oberbürgermeister Peter Gaffert, MdL Angelar Gorr und Staatssekretär Andre Schröder betätigen sich als „Bauarbeiter“

Text und Foto: Robby Lotzmann

Der Radweg verbindet das Mittelzentrum Wernigerode mit seinem Ortsteil Benzingerode. Diese Verbindung hat wichtige Funktionen für den Alltags- und Freizeitverkehr sowie für den Fahrradtourismus. Eine wesentliche Lücke im Radwegenetz des Landkreises Harz wird damit geschlossen. Weiterhin soll der am Harzrand parallel verlaufende Europa-Radweg R 1 auf die Trasse dieses bequem zu befahrenden straßenbegleitenden Radweges verlegt werden. Dem Radwegebau waren langjährige Bemühungen der Stadt Wernigerode und seines Ortsteils Benzingerode einschließlich mehrerer Fahrrad-Demonstrationen vorangegangen.

Der Landkreis Harz unterstützte das Vorhaben unter anderem in seiner Stellungnahme zum Landesradverkehrsplan. ■

GAW Wernigerode GmbH engagiert sich für eigenen Facharbeiternachwuchs

Zu den Unternehmen, die sowohl beim Schülerforum „Technik zum Anfassen und Begreifen“ als auch bei den „Tagen der Berufsfindung“ im Landkreis Harz präsent sind, zählt die GAW-Getriebe- und Antriebstechnik Wernigerode GmbH. Das Wernigeröder Unternehmen will sich langfristig seinen Facharbeiternachwuchs sichern und nutzt deshalb die Möglichkeit, gezielt Jugendliche aus dem Landkreis Harz anzusprechen und für eine mögliche Ausbildung zu interessieren.

Der traditionelle Betrieb, heute ein wichtiger Partner innerhalb der Schlote-Gruppe, hat sich seit seiner Neugründung im April 1996 erfolgreich als Zulieferer der Automobilindustrie im Segment Motor, Getriebe und Fahrwerk am Markt etabliert.

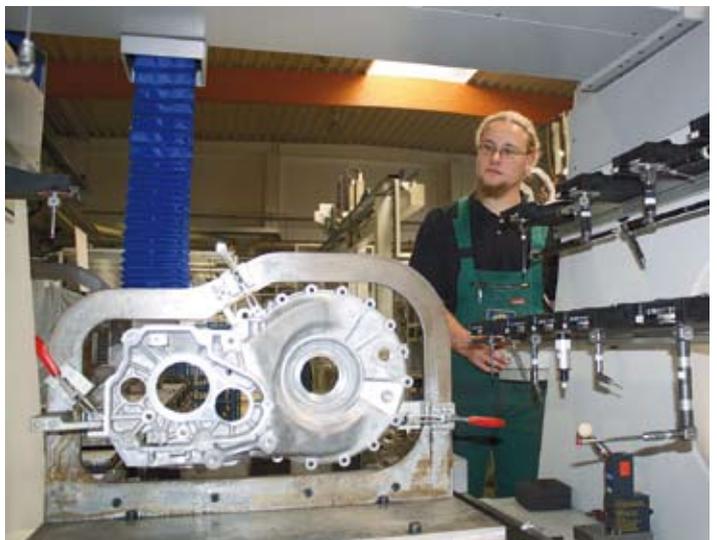
Schwerpunkte bilden die Fertigung komplexer Getriebe- und Kupplungsgehäuse sowie Ausgleichs-, Turbinen-, Lenkgehäuse und Schwenklager. Hierbei kommt modernste Fertigungstechnik für Klein-, Mittel- und Großserien zum Einsatz. Die größten Zuwächse wurden im Bereich Automotiv erzielt, hier wird für namhafte Hersteller wie AUDI, BMW, Volkswagen, Bosch und Wabco gefertigt.

Neben dieser erfreulichen Entwicklung verfolgt die Geschäftsführung seit längerer Zeit das Ziel, einen eigenen Mitarbeiternachwuchs im Standort Wernigerode auszubilden. Dafür wurde eigens eine zentrale Ausbildungsstätte für technische Berufe in der Schlote-Gruppe errichtet und somit optimale Arbeitsbedingungen geschaffen.

Das Unternehmen beabsichtigt perspektivisch im Durchschnitt mindestens 20 Auszubildende zu beschäftigen.

Als zukünftiges Projekt der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler strebt das Unternehmen eine Zusammenarbeit mit der Thomas-Müntzer-Schule in Form einer Kooperationsvereinbarung an.

Das Ziel besteht darin, dass Schülerinnen und Schüler die Arbeits- und Wirtschaftswelt kennenlernen, um ein realistisches Bild über Beruf, Arbeitsplatzbedingungen und Qualitätsanforderungen entwickeln zu können. Mit dem begonnenen Lehrjahr sind zur Zeit 16 Auszubildende an Bord. Ziel ist es, jedem Auszubildenden nach seiner Ausbildung einen gesicherten Arbeitsplatz anzubieten. Abhängig ist der Einsatz von den Ausbildungsergebnissen und der Leistungsbereitschaft der einzelnen Absolventen. ■



Die Ausbildung an einer modernen 3-D Koordinatenmeßmaschine ist für Toni Hentrich im 3. Ausbildungsjahr schon eine Herausforderung

Einzigartige Galerie unter freiem Himmel Bilder vom Malwettbewerb schmücken Stromkästen

Halberstadt. Zeichnungen von Grundschulern des Landkreises, die im Frühjahr zum Malwettbewerb „Prima für's Klima - Energie aus der Natur“ eingereicht worden waren, schmücken jetzt Stromkästen in der Kreisstadt. Die Idee für diese ungewöhnliche Galerie unter freiem Himmel hatten die Halberstadtwerke, die die Gestaltung ihrer grauen Stromverteilerkästen auch finanziell unterstützten. Die ARGE Halbestadt finanzierte das Projekt, dass letztendlich von zehn Teilnehmern einer Maßnahme im Teutloff-Bildungszentrum umgesetzt wurde. Sie projizierten anhand der Vorlagen die farbigen Bilder auf die Kästen und sorgten so für bunte Farbtupfer in der Unterstadt.

Dass sich das Ergebnis sehen lassen kann, davon überzeugten sich elf der kleinen Künstler und ihre Eltern bei einem gemeinsamen Spaziergang mit dem Vizelandrat Martin Skiebe und weiteren Gästen.

Stolz präsentiert sich die neunjährige Frederike Sendzik vor dem Stromverteilerkasten in der Bleichstraße, der jetzt mit dem von ihr gemalten Bild einen freundlichen Anblick bietet.



Der vom Agenda-Beirat ausgelobte Malwettbewerb hat so in ganz besonderer Weise seine Nachhaltigkeit unter Beweis gestellt, denn neben der Beschäftigung mit der Thematik im Unterricht werden auch Einwohner und Gäste der Stadt angeregt, sich mit der Sicht der Jüngsten zum Thema „Energie der Zukunft“ auseinanderzusetzen.

„Gärtnern macht Schule“ - Burgbreite-Schüler übernehmen Schulgarten in Gartensparte

Wernigerode. Eine Idee zum Nachahmen entstand in einem Gespräch zwischen den Mitarbeiterinnen der kreislichen Wirtschaftsförderung Karin Müller und Elke Selke sowie Wolfgang Kirst, dem Schulleiter der Ganztagssekundarschule Burgbreite: Die Schule übernimmt in der nahegelegenen Gartensparte einen brach liegenden Garten und nutzt diesen als Schulgarten. Dass diese Idee innerhalb weniger Monate umgesetzt werden konnte, ist besonders dem aktiven Wirken des Vorsitzenden des Regionalverbandes der Gartenfreunde Wernigerode und Umgebung, Hansjoachim Bolle zu verdanken. Bei ihm traf die Idee, Kinder und Jugendliche mit einem Schulgarten in der Gartensparte an das Gärtnern heranzubringen, auf offene Ohren. Ganz schnell war ein schöner Garten in der Gartensparte Rimbeck, in der Nähe der Schule, gefunden. Durch den tollen Einsatz mehrerer Gartenfreunde konnte dieser vom



größten Unkraut und Abfall befreit werden und in einen übergabewürdigen Zustand gebracht werden. Mit Steffi Schulz, Biologielehrerin der Ganztagschule Burgbreite, fand sich eine engagierte Lehrerin, die das Projekt betreut und neben umfangreichen Fachwissen auch den Spaß am Gärtnern vermitteln will.

Und das Wichtigste – ganz schnell entschieden sich sieben Kinder der siebenten Klassen für dieses neue Angebot ihrer Schule. Wir wünschen den jungen Nachwuchsgärtnern viel Spaß beim Unkraut jäten, umgraben, hacken und harken, säen und pflanzen und vor allem eine gute Ernte! ■

Das war der „Tag der Regionen“ in Quedlinburg

Staatssekretär Jürgen Stadelmann (Bildmitte) eröffnete die Abschlussveranstaltung des Landes und informierte sich gemeinsam mit weiteren Gästen auf dem Hof der Landesfachschule für Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft über die vielfältigen regionale Angebote. Diese reichten von einheimischen Produkten, über Anregungen zu ökologischem Bauen und Fachvorträgen bis hin zu kreativen Beschäftigungsmöglichkeiten für Jung und Alt. ■



Energieerlebnispfad für Kids eröffnet

Landkreis. Ein Highlight der jüngsten Vorlesung an der Kinderhochschule der Hochschule Harz war die Einweihung eines Energieerlebnispfades, der im Landkreis Harz im Rahmen der lokalen Agenda 21 in Anlehnung an ein ähnliches Projekt in Nürnberg entwickelt wurde.

Verschiedene Stationen laden die Kinder zum Probieren, Experimentieren und Entdecken ein, um selbst zu erleben, wie man Energie erzeugen kann. Die Idee, einen solchen Energieerlebnispfad für alle Schulen im Landkreis Harz zu bauen, kam aus dem Bereich Agenda 21 in der Wirtschaftsförderung des Landkreises. Dass diese Idee auch wirklich umgesetzt werden konnte, dafür sorgten die Stadtwerke Halberstadt, Wernigerode, Quedlinburg und Blankenburg, die Hochschule Harz sowie die Kommunale Beschäftigungsagentur Wernigerode und das Teutloff Bildungswerk, die sich in besondere Weise für die Finanzierung und den Bau des Projektes engagierten. Die Kinderhochschule zum Thema Energie bot nun eine gute Gelegenheit, die ersten Stationen des neuen Energieerlebnispfades auszuprobieren. Mehr als 50 Kids strampelten schon auf dem Energiefahrrad und konnten mit ihrer eigenen Muskelkraft Glühlampe, Ventilator, Wasserkocher und andere Geräte betreiben.

Weitere Stationen werden entstehen und den Schulen des Landkreises zur Unterstützung im Sachkunde oder Physikunterricht und im Rahmen von Projekttagen zur Verfügung stehen. Auch bei der Berufsorientierung wird der Energieerlebnispfad einen besonderen Platz einnehmen, denn die



Grundlagen für die Facharbeiter und Ingenieure der Zukunft werden in der Schule gelegt und man kann nicht früh genug beginnen, Schülerinnen und Schüler für Technik zu begeistern. Der Praxistag zur Berufsorientierung im Projekt „innoJob“, den viele Schulen im Landkreis anbieten, wird eine zusätzliche Einsatzmöglichkeit des Energieerlebnispfades bieten.

Weitere Informationen erhalten Interessenten bei Elke Selke (Tel. 03943/ 93 58 07) in der Agenda21-Koordinierungsstelle des Landkreises Harz. ■

Ganztagsschule Burgbreite unterstützt Berufsfindung mit Lehrstellenmesse

Wernigerode. Mit Unterstützung der Ausbildungsinitiative Harz (AHA) von der Harz AG hat auch in diesem Jahr das Team der Ganztagsschule Burgbreite in Wernigerode die „Messe der freien Lehrstellen“ organisiert. Am letzten Septembertag stellten sich Unternehmen und Behörden der Region im Atrium der Schule den kommenden Schulabgängern sowie Schülerinnen und Schülern der achten und neunten Klassen vor. In interessanten Gesprächen informierten sich die Schüler und ihre Eltern über die verschiedenen Ausbildungsberufe. Im direkten Kontakt mit den Ausbildungsverantwortlichen erhielten sie wichtige Informationen zu Zielen, Inhalten und Voraussetzungen der Berufsausbildung. Zu den Behörden, die sich auf der Messe vorstellten, gehörte auch der Landkreis Harz. „Für die Kreisverwaltung als ausbildenden Betrieb ist die Bildungsmesse eine hervorragende Möglichkeit, um auf ihr Ausbildungsangebot aufmerksam zu machen und sich als attraktiver Ausbildungsbetrieb zu präsentieren“, sagte Gisela Zemke, Ausbildungsverantwortliche in der Verwaltung. ■



Niemand kann besser über die Ausbildung berichten als Auszubildende selbst: Die angehende Verwaltungsfachangestellte Svenja Wollner (2.v.r.) informierte gemeinsam mit Ausbildungsleiterin Gisela Zemke über die Berufsmöglichkeiten in der Kreisverwaltung.

Herbstsemester der Kreisvolkshochschule mit umfangreichen Kursangeboten gestartet

Quedlinburg (neum). Die Geschäftsführerin Gerlinde Schöpp informiert mit ihren Mitarbeitern über das umfangreiche Angebot der Kreisvolkshochschule Harz. Mittlerweile im gesamten Landkreis Harz sind die Kursangebote nach der Fusion der Quedlinburger Kreisvolkshochschule mit Wernigerode und Halberstadt flächendeckend vertreten. Eine Erfolgsgeschichte, die mit Zahlen und Qualität überzeugt. Das sind 462 Kurse, 10 000 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten.

Um den Teilnehmern im Harz das anspruchsvolle und vielseitige Programm zu vermitteln, stehen 212 Dozenten zur Verfügung. Zwölf Mitarbeiter betreuen in den Standorten Quedlinburg - vorübergehend bis 31.12.2010 im Neuen Weg 22/23, in Wernigerode Bahnhofstraße 39 und in Halberstadt Friedensstraße 53 die Dozenten und Teilnehmer. Im Detail sind die Kursinhalte des Herbstsemesters in den gedruckten Broschüren nachzulesen oder auf der Homepage im Internet www.kvhs-harz.de, in Flyern, Zeitungen, Aushängen und Presseinformationen zu finden.

Einen breiten Raum bilden weiter die Sprachenangebote. Die Vielfalt reicht von Englisch, Französisch, Spanisch, Polnisch, Norwegisch, Lateinisch, Deutsch für Deutsche bis zu Deutsch als Fremdsprache. Integrationskurse werden ebenfalls von der Kreisvolkshochschule Harz durchgeführt. Immer häufiger wird nach Kursangeboten für Firmen gefragt oder aus beruflichen Gründen nach Weiterbildungsmöglichkeiten gesucht. Computerkurse, Finanzbuchhaltung mit anerkannten Abschlüssen, Fotografie, Gesprächskreise zu Spezialgebieten, Gesundheit, Fitness, nachträgliche Schulabschlüsse, Schmuckgestaltung oder Jugendangebote sind nur einige Beispiele einer großen Palette. ■

Bildungsprämie unterwegs

Quedlinburg/Wernigerode. Das Infomobil „Bildungsprämie unterwegs“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung machte im September auch im Harzkreis Station. Auf dem Marktplatz in Quedlinburg und dem Nicolaiplatz in Wernigerode informierten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger über die Bildungsprämie.



Das Infomobil machte auf seiner Tour auch in Wernigerode Station. Kathrin Meyer (m.) informierte über die Bildungsprämie.

Mit der Bildungsprämie wird die berufliche Weiterbildung von Seiten des Staates gefördert. Sie setzt gezielt finanzielle Anreize, um die Weiterbildung bezahlbar zu machen und die individuellen Möglichkeiten im Beruf zu erweitern: Büroangestellte lernen ein neues Computerprogramm, Friseurinnen und Friseure den neuesten Modehaarschnitt, Reinigungskräfte verbessern ihre Kenntnisse in speziellen Reinigungsverfahren usw. Das sind nur ein paar Beispiele von Hunderten. Und für alle lässt sich die Bildungsprämie nutzen.

Wichtig ist eine gezielte Beratung. Für die Bildungsprämie erfolgt sie durch die bundesweit bereitstehenden Beratungsstellen. Die Beratungsstellen sind neutral, machen also keine Werbung für einen bestimmten Kurs oder Weiterbildungsanbieter. Ein Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle ist Voraussetzung, um einen so genannten Prämiegutschein zu erhalten. In einem individuellen Beratungsgespräch werden die persönlichen Voraussetzungen, das genaue Weiterbildungsziel und die Anforderungen an die Weiterbildung besprochen. Wenn die Kriterien erfüllt sind, erhalten die Interessenten einen Gutschein, den sie beim Weiterbildungsanbieter abgeben.

Die Bildungsprämie besteht aus zwei Komponenten:

Einen **Prämiegutschein** in Höhe von max. 500 Euro können alle Erwerbstätigen erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen laut Einkommensteuerbescheid und vermindert um etwaige Kinderfreibeträge 25 600 Euro bei Alleinstehenden bzw. 51 200 Euro bei gemeinsam Veranlagten nicht übersteigt.

Mit dem **Weiterbildungssparen** wird im Vermögensbildungsgesetz zur Finanzierung von Weiterbildung eine Entnahme aus den angesparten Guthaben erlaubt, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Vorteile des Weiterbildungssparens können all diejenigen in Anspruch nehmen, die über ein mit Arbeitnehmer-Sparzulage gefördertes Ansparguthaben verfügen. Dies gilt unabhängig vom derzeitigen Einkommen.

Beratungsstellen für die Bildungsprämie im Landkreis Harz:

Europa Aktionsforum e.V.

Am Schiffbleek 4, 06484 Quedlinburg
Cornelia Böhne-Kanguidi, Tel. (0 39 46) 9 01 96 00

Harz AG - Initiative Wachstumsregion

Dornbergsweg 2, 38855 Wernigerode
Katja Heidler, Tel. (0 39 43) 93 58 04,
Heike Schischkoff, Tel. (0 39 43) 93 56 60

Oskar Kämmer Schule gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH

Ilisenburger Str. 31, 38855 Wernigerode
Steffen Toepfer, Tel. (039 43) 69 18 19 ■



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

- Seite 13 Sperrbezirksverordnung Amerikanische Faulbrut bei Bienen, Hasselfelde
 Seite 13 Aufhebung einer Sperrbezirksverordnung Neudorf
 Seite 14 Änderung der Verordnung des Landkreises Quedlinburg über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Quedlinburg“

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Seite 15 Ergebnis Vorprüfung nach UVPG, Elbingerode
 Seite 15 Ergebnis Vorprüfung nach UVPG, Bühne
 Seite 15 Ergebnis Vorprüfung nach UVPG, Wegeleben
 Seite 15 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 16 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 16 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 16 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 17 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 17 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

- Seite 18 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 18 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 19 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 20 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 20 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

- Seite 21 Haushaltssatzung 2011 Kreismusikschule Harz
 Seite 21 Jahresabschluss 2009 der KoBa

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

- Seite 22 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

- Seite 22 Hinweise zur Gartenabfallverbrennung
 Seite 23 Stellenausschreibung

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

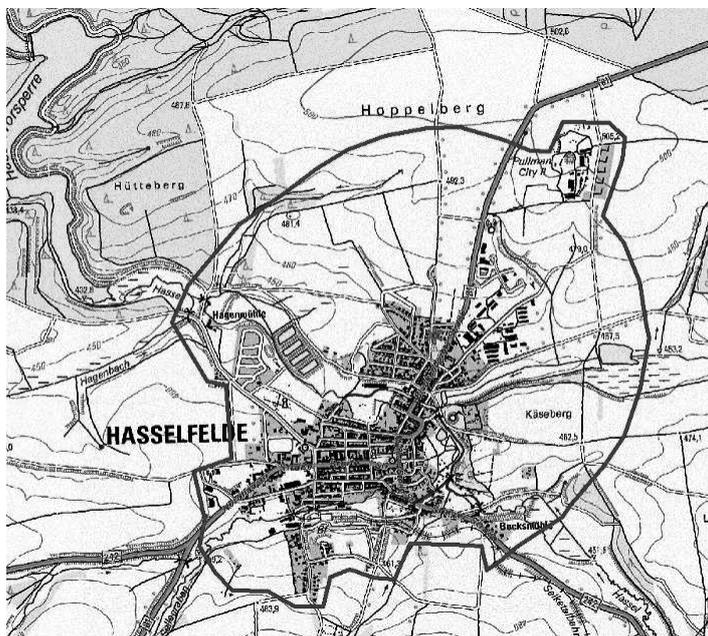
Sperrbezirksverordnung

hier: Amerikanische Faulbrut bei Bienen

Nachdem im Bienenbestand eines Imkers im Ort Hasselfelde, Stadt Oberharz am Brocken, Landkreis Harz, die anzeigepflichtige Tierseuche

Amerikanische Faulbrut

amtlich festgestellt wurde, wird um den Ort Hasselfelde, einschließlich Feldflur, gemäß § 11 der Bienen-seuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) ein Sperrbezirk mit einem Radius von einem Kilometer gelegt.



Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Alle Bienenhalter aus o.g. Sperrbezirk haben sich unverzüglich unter Angabe der Anschrift, der Anzahl der gehaltenen Bienenvölker und der Angabe des Standortes der Bienenvölker beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz (Tel. 03941/5970-4469, -4403) zu melden.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut zu untersuchen. Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
6. Die Vorschrift findet keine Anwendung auf Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und für Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
7. Die zuständige Behörde kann für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel Ausnahmen zulassen, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.

im Auftrag
 gez. Dr. Siegl
 Amtstierarzt

Aufhebung der Sperrbezirks-Verordnung Neudorf

hier: Amerikanische Faulbrut bei Bienen

Die in einem Bienenbestand eines Imkers im Ort Neudorf, Landkreis Harz, amtlich festgestellte Tierseuche

Amerikanische Faulbrut



gilt gemäß § 12 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) **mit sofortiger Wirkung als erloschen.**

Der betroffene Bienenbestand wurde unter behördlicher Anordnung am 10. September 2010 getötet und durch einen Entsorgungsbetrieb am 13. September 2010 unschädlich beseitigt.

Die Entseuchung wurde unter amtlicher Überwachung durchgeführt und durch einen beamteten Tierarzt abgenommen.

Alle im Sperrbezirk angezeigten Bienenhaltungen wurden unverzüglich, nach Bestätigung des Ausbruchs der anzeigepflichtigen Tierseuche im o. g. Bienenbestand, amtstierärztlich auf Amerikanische Faulbrut untersucht. In den untersuchten Beständen konnte die Amerikanische Faulbrut ausgeschlossen werden. Eine Ausbreitung der Tierseuche ist somit nicht zu befürchten.

Der Sperrbezirk um den Ort Neudorf, einschließlich Feldflur sowie die festgelegten Schutzmaßnahmen werden somit aufgehoben.

Hinweis:

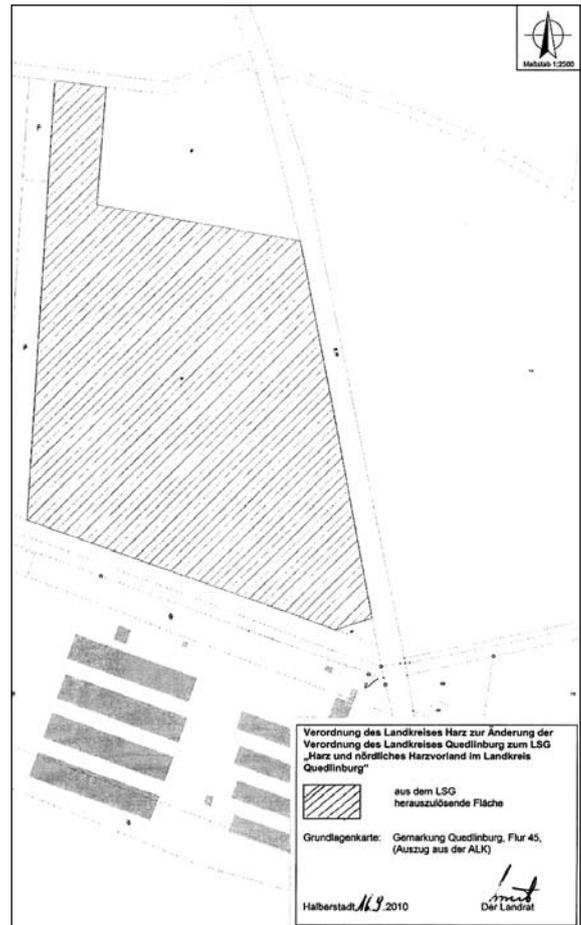
Die Allgemeinverfügung für das Gebiet des Landkreises Harz -Anordnung zur Entnahme und Einsendung von Futterkranzproben aus Bienenvölkern (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harz/ Amtlicher Teil/ Ausgabe 7/2010) ist weiterhin zu beachten.

im Auftrag

gez.

Dr. Siegl

Amtstierarzt



Verordnung des Landkreises Harz

zur Änderung der Verordnung des Landkreises Quedlinburg über das Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Quedlinburg“

Aufgrund des § 22 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. 51/2009) i.V.m. den §§ 29 und 39 Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.07.2004 (GVBl. LSA Nr. 41/2004) und § 26 Bundesnaturschutzgesetz, in den jeweils geltenden Fassungen, wird verordnet:

§ 1

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Quedlinburg“ vom 04.02.1994 (Veröffentlichung im Quedlinburger Kreisblatt Nr. 5/94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.02.2007 (Quedlinburger Kreisblatt Nr. 4/2007), wird nachfolgend genanntes Grundstück entlassen:

Gemarkung Quedlinburg, Flur 45, Flurstück 38 (vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Quedlinburg „Tank- und Rastanlage“).

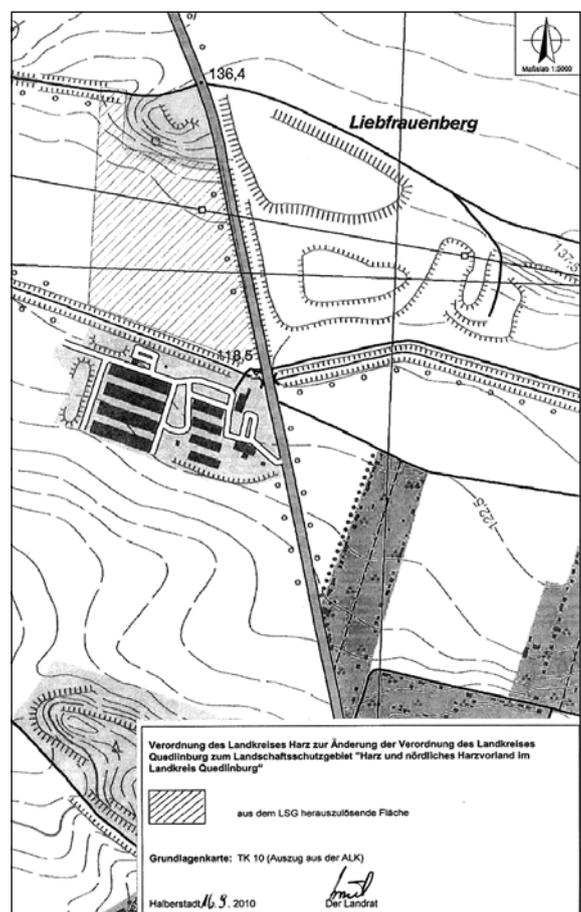
Die genauen Grenzen sind aus den beiliegenden Karten im Maßstab 1 : 5.000 und 1 : 2.500 zu erkennen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Harz in Kraft.

Halberstadt, 16.09.2010

gez. Dr. Ermrich





2. Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

Die Stadt Oberharz am Brocken hat für den Ortsteil Elbingerode die Zulassung für die Erneuerung des Rohrbachs in der Ortslage Elbingerode in der unteren Wasserbehörde des Umweltamtes des Landkreises Harz beantragt.

In Vorbereitung der Straßenbaumaßnahme Rohrbachstraße soll die Verrohrung des Rohrbachs durch den Einbau von Rahmenprofilen erneuert werden. Mit dem Vorhaben soll sichergestellt werden, dass das Profil des Rohrbachs künftig unterhalb des Straßenoberbaus liegt. Der Einbau von Schachtbauwerken verbessert die Zugänglichkeit zum Gewässer für Unterhaltungsmaßnahmen. Die Trasse des Rohrbachs befindet sich in der Lage und Höhe in der vorhandenen Trasse des Rohrbachs. Die Bemessung der Rahmenprofile erfolgte nach den hydraulischen Gegebenheiten und gewährleistet die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers.

Für die Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 11.08.2010 BGBl. I S. 1163, 1168f) wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Behörde aufgrund der überschlüssigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Heiligegeiststraße 7 in 06484 Quedlinburg eingesehen werden.

Quedlinburg, den 22.09.2010

gez. Ch. Werner

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Harz, Umweltamt Abteilung Immissionsschutz/ Chemikaliensicherheit

Die Börde Puten Biogas GmbH, hat mit Antrag vom 11.06.2010 beim Landkreis Harz die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von Biogas (Biogasanlage) am Standort

38835 Bühne, Hoppenstedter Str. 18a

Gemarkung: Bühne

Flur: 1

Flurstück(e): 538

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch die geplante Biogasanlage keine

erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Abteilung Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit, 06484 Quedlinburg, Heiligegeiststraße 7 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Quedlinburg, den 04.10.2010

Im Auftrag
gez. Ch. Werner

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei der Forstbehörde des Landkreises Harz wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 des Landeswaldgesetzes zur Erstaufforstung des Grundstücks in der Gemarkung Wegeleben, Flur 6, Flurstück 211/99 tlw. beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt ca. 0,60 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Harz, Ordnungsamt, untere Forstbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. Türke

Halberstadt, den 14.10.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das **Steuerkabel in der Ortslage Güntersberge**

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und



umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Güntersberge (Weg zum Hochbehälter)

Flur: 5
Flurstücke: 106; 108

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Dr. Ermrich Halberstadt, den 16.09.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den

Niederschlagswasserkanal in der Ortslage Harzgerode

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Harzgerode
Flur: 11
Flurstücke: 99/27; 99/28; 287

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Dr. Ermrich Halberstadt, den 16.09.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts- Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Timmenrode

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung: Timmenrode
Flur: 1
Flurstücke: 202
Flur: 10
Flurstücke: 17/4; 160; 181

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststraße 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Dr. Ermrich Halberstadt, den 16.09.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes „Huy-Fallstein“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

**Schmutzwasserentsorgungsleitungen
in der Ortslage Wilhelmshall**
in der Gemarkung Huy-Neinstedt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV)



vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasser-Zweckverband „Huy-Fallstein“ (Sargstedter Weg 1-2, 38820 Halberstadt) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o.g. Schmutzwasserentsorgungsleitungen eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Schmutzwasserentsorgungsleitungen Wilhelmshall

Amtsgericht: Halberstadt
 Grundbuchamt: Halberstadt
Gemarkung: Huy-Neinstedt
Flur: 2
 Flurstücke: 336/9, 605, 329/8, 327/1, 626, 590, 600, 344/1, 635, 634, 721

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich Halberstadt, 28.09.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Stadtwerke Wernigerode GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Abbenrode in der Gemarkung Abbenrode.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Stadtwerke Wernigerode GmbH (Am Kupferhammer 38, 38855 Wernigerode) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o.g. Trinkwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung Ortslage Abbenrode

Amtsgericht: Wernigerode
 Grundbuchamt: Wernigerode
Gemarkung: Abbenrode
Flur: 4
 Flurstücke: 46/14, 46/13, 46/7, 46/12, 50, 54/9, 5
Flur: 5
 Flurstück: 718/45

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich Halberstadt, 01.10.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasser-Zweckverbandes „Huy-Fallstein“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Trinkwasserversorgungsleitungen in der Ortslage Schlanstedt in den Gemarkungen Schlanstedt und Eilenstedt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasser-Zweckverband „Huy-Fallstein“ (Sargstedter Weg 1-2, 38820 Halberstadt) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o.g. Trinkwasserversorgungsleitungen eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserversorgungsleitungen Schlanstedt

Amtsgericht: Halberstadt
 Grundbuchamt: Halberstadt
Gemarkung: Schlanstedt
Flur: 9
 Flurstücke: 48/11, 11/18, 11/17, 11/19
 Gemarkung: Eilenstedt
Flur: 1
 Flurstücke: 228, 33/1

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich Halberstadt, 07.09.2010



Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Oberharz“ auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Trinkwasserversorgungsleitungen Schierke - Benneckenstein in den Gemarkungen Schierke, Elend, Tanne und Benneckenstein.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Oberharz“ (In den sauren Wiesen 1, 38855 Wernigerode/OT Silstedt) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o.g. Trinkwasserversorgungsleitungen eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserversorgungsleitungen in Schierke, Elend, Tanne, Benneckenstein

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Schierke

Flur: 2

Flurstücke: 3/2, 3/3, 16/13, 21/6, 5/4, 7/9

Flur: 3

Flurstücke: 76, 100/1, 1/38, 1/39, 2/27, 98/2, 99/2

Flur: 4

Flurstücke: 43/16, 43/3, 43/6, 53/2, 43/8, 53/3, 43/9, 53/4, 43/10, 43/14, 53/5, 53/6, 60, 59, 66

Flur: 6

Flurstücke: 1, 3, 15, 17, 16, 14/10, 19/11, 18/11, 12

Flur: 7

Flurstücke: 13, 17, 32/24, 36/26, 27/25, 30/10, 30

Flur: 9

Flurstücke: 79/4, 79/2, 243/80, 238/129, 213/129, 227/128, 228/128

Flur: 10

Flurstücke: 29, 66, 83, 67/1, 81/1, 114/67, 115/68, 116/80, 125/68, 34, 36, 38/11, 109, 63

Gemarkung: Elend

Flur: 6

Flurstücke: 76, 78, 22, 23, 80/3, 79/2, 91, 88, 83, 10, 8, 9

Flur: 7

Flurstücke: 56, 55, 30

Flur: 8

Flurstücke: 6, 10

Gemarkung: Tanne

Flur: 1

Flurstücke: 11, 10, 9, 8, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 104, 378, 110, 194/2, 206/3, 206/4, 207, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 400, 401, 242, 243, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270

Flur: 4

Flurstück: 1

Flur: 5

Flurstücke: 18/4, 96, 95, 94, 93, 92, 91, 90, 89, 88, 87, 86, 85, 84, 83, 18/4, 72, 73, 31

Gemarkung: Benneckenstein

Flur: 1

Flurstücke: 361/247, 319, 321, 251/1, 253, 254, 255, 256, 257, 269, 271, 272/2, 288, 287/1, 450/297

Flur: 3

Flurstücke: 68, 104, 65, 47/1, 48/1, 44, 1521/40, 1520/40, 36/1, 1386/32, 22/3

Flur: 12

Flurstücke: 162/38, 42, 62

Flur: 13

Flurstücke: 76/29, 155/29, 79/29, 45

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 04.10.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Anträge der Stadtwerke Wernigerode GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Silstedt Trinkwasserleitung in der Ortslage Reddeber in den Gemarkungen Silstedt und Reddeber.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Stadtwerke Wernigerode GmbH (Am Kupferhammer 38, 38855 Wernigerode) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o.g. Trinkwasserleitungen eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung Ortslage Silstedt

Amtsgericht: Wernigerode

Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Silstedt

Flur: 1

Flurstücke: 199/1, 328/195

Trinkwasserleitung Ortslage Reddeber

Amtsgericht: Wernigerode

Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Reddeber

Flur: 2

Flurstücke: 11/2, 867/96, 520

Die Anträge werden hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt



des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich Halberstadt, 06.10.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Anträge der Stadtwerke Wernigerode GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung Wasserleben, Trinkwasserleitung Stapelburg, Trinkwasserleitung Ilsenburg, Trinkwasserleitung Drübeck, Trinkwasserleitung Minsleben, Trinkwasserleitung Heudeber, Trinkwasserleitung Langeln, Trinkwasserleitung Darlingerode, Trinkwasserleitung Veckenstedt

in den Gemarkungen Wasserleben, Stapelburg, Ilsenburg, Drübeck, Minsleben, Heudeber, Langeln, Darlingerode und Veckenstedt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Stadtwerke Wernigerode GmbH (Am Kupferhammer 38, 38855 Wernigerode) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o.g. Trinkwasserleitungen eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung Ortslage Wasserleben

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode
Gemarkung: Wasserleben
Flur: 6
Flurstücke: 880, 871
Flur: 7
Flurstück: 37/17, 874/31

Trinkwasserleitung Ortslage Stapelburg

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode
Gemarkung: Stapelburg
Flur: 9
Flurstücke: 180/23, 180/13

Trinkwasserleitung Ortslage Ilsenburg

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode
Gemarkung: Ilsenburg
Flur: 1
Flurstück: 59/12
Flur: 2
Flurstücke: 3067, 3065
Flur: 4

Flurstücke: 340, 341, 76
Flur: 7
Flurstück: 18/22

Trinkwasserleitung Ortslage Drübeck

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode
Gemarkung: Drübeck
Flur: 5
Flurstücke: 1083/18, 1067/7

Trinkwasserleitung Ortslage Minsleben

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode
Gemarkung: Minsleben
Flur: 10
Flurstück: 257/9

Trinkwasserleitung Ortslage Heudeber

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode
Gemarkung: Heudeber
Flur: 2
Flurstücke: 568/183, 215, 214, 381/254, 481/253, 601/250, 245/3, 245/1, 374/251, 377/252, 532/245, 319, 207, 733/263, 1/2

Trinkwasserleitung Ortslage Langeln

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode
Gemarkung: Langeln
Flur: 3
Flurstücke: 471, 1310/287, 593, 1309/287
Flur: 5
Flurstücke: 98, 99, 100

Trinkwasserleitung Ortslage Darlingerode

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode
Gemarkung: Darlingerode
Flur: 1
Flurstücke: 247/38, 253/38, 255/33, 260/33, 265/33
Flur: 2
Flurstücke: 1697/11, 622

Trinkwasserleitung Ortslage Veckenstedt

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode
Gemarkung: Veckenstedt
Flur: 3
Flurstücke: 73/2, 602, 270, 281, 332/1, 1036/230, 211, 334, 102/2, 102/3, 399/78, 154/2, 56, 174/3

Die Anträge werden hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich Halberstadt, 07.10.2010



Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der Stadtwerke Wernigerode GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Wernigerode in der Gemarkung Wernigerode.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Stadtwerke Wernigerode GmbH (Am Kupferhammer 38, 38855 Wernigerode) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o.g. Trinkwasserleitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung Ortslage Wernigerode

Amtsgericht: Wernigerode

Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Wernigerode

Flur: 4

Flurstücke: 632, 2/26, 2/49

Flur: 5

Flurstücke: 731/29, 1358/36, 580, 304, 306, 1335/36, 1336/36, 49, 85/7, 84/4, 83/4, 82/5, 80/9, 88/77, 88/109, 114/13, 581, 1359/36, 1320/30

Flur: 8

Flurstücke: 708, 705, 771, 463, 472, 473, 477, 476, 475, 462, 464, 465, 467, 470, 468, 451, 452, 458, 445, 443, 442, 356, 357, 352, 340, 330, 336, 337, 338, 345, 346, 406, 404, 406, 404, 721, 421, 343

Flur: 10

Flurstücke: 912/76, 217/103, 216/103, 775, 776, 886, 876, 741, 740, 797, 739, 738, 762, 767, 764, 756, 759, 754, 733, 734, 735, 780, 766, 747, 745, 881, 882, 748/11, 747, 772, 743

Flur: 16

Flurstück: 1205/72

Flur: 17

Flurstücke: 2056/30, 241/4, 1935/104

Flur: 27

Flurstück: 1/1

Flur: 32

Flurstück: 629/20

Flur: 33

Flurstück: 215

Flur: 45

Flurstücke: 190/3, 715

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 08.10.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Anträge der Stadtwerke Wernigerode GmbH auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die

Trinkwasserleitung in der Ortslage Schmatzfeld Trinkwasserleitung in der Ortslage Derenburg in den Gemarkungen Schmatzfeld und Derenburg.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Stadtwerke Wernigerode GmbH (Am Kupferhammer 38, 38855 Wernigerode) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o.g. Trinkwasserleitungen eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserleitung Ortslage Schmatzfeld

Amtsgericht: Wernigerode

Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Schmatzfeld

Flur: 7

Flurstücke: 35/5, 35/1, 16, 15, 14, 17, 60, 18, 19, 20, 21, 23/3

Trinkwasserleitung Ortslage Derenburg

Amtsgericht: Wernigerode

Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Derenburg

Flur: 18

Flurstücke: 485/52, 486/53, 487/54, 488/55, 489/56, 490/57, 491/58, 492/59, 493/60, 803, 408/68, 805, 731/67

Die Anträge werden hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 08.10.2010



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 16 Abs. 3 GKG i. V. m. §§ 18 Abs. 3 EigBG, 14 Abs. 1 EigVO des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Bremen, 20. April 2010

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

gez. Baumann gez. Pencereci
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2009 des „Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz“

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20. April 2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Göken, Pollack und Partner Treuhand mbH, Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2009 des „Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz“, den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 23. Juli 2010 Siegel

gez. Ratz

C. Regionale Behörden und Einrichtungen

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon Wärme GmbH, Jacobistraße 3, 31157 Sarstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für das

Fernwärmeversorgungsnetz Blankenburg – Oesig und Fernwärmeversorgungsnetz Blankenburg - Regenstein

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Blankenburg	6, 44,48

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
vom 23.10.2010 bis zum 22.11.2010 im Raum CE. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten.
Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 Sachen R-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

D. Sonstige Mitteilungen

Das Umweltamt informiert:

Gartenabfall nur in Ausnahmefällen verbrennen!

Alle Jahre wieder werden im Herbst die Restarbeiten in den Hausgärten und Kleingartenanlagen durchgeführt. In die sogenannte „Winterfestmachung“ bezieht der eine oder andere Gartenfreund auch das Verbrennen von seinen pflanzlichen Gartenabfällen ein. Dies zeigen nicht nur die teils bereits aufgeschichteten Haufen sondern auch die im Vorfeld bei der Unteren Ab-



fallbehörde eingegangenen Anfragen: „Ist das Verbrennen von Gartenabfall im Herbst erlaubt und in welcher Zeit kann verbrannt werden?“. Deshalb der ausdrückliche Appell an alle Kleingärtner: „Das Verbrennen sollte mit Rücksicht auf die Umwelt und Nachbarschaft nur in Ausnahmefällen erfolgen“.

Zuvor sollte jeder Haus- und Kleingartenbesitzer jedoch sorgfältig prüfen, ob für sie nicht eine der umfangreichen und kostenlosen Möglichkeiten, die die Entsorgungswirtschaft des Landkreis Harz (enwi) anbietet, in Frage kommt. Dazu zählen die Baum- und Strauchschnittsammlungen und die Annahme von Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen der enwi. Das stetig steigende Aufkommen bei den Sammlungen und der Anlieferung zeigt eindrucksvoll, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger ihre Nachbarn nicht egal sind und sie bei der Entsorgung ihrer pflanzlichen Abfälle auf Kompostierung statt Verbrennen setzen.

Die Gartenabfallverbrennungsverordnung des Landkreises Harz erlaubt ein Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 30. November 2010.

Sollte in Ausnahmefällen keine Alternative zum Verbrennen der pflanzlichen Gartenabfälle bestehen, so sind beim Verbrennen einige Regeln zu beachten. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 14 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen verboten. Im Heilbad und Kurort Bad Suderode ist das Verbrennen grundsätzlich untersagt. Das Verbrennen ist nur einmal im Kalenderjahr gestattet. Wer bereits im Frühjahr Gartenabfälle verbrannt hat, darf dies im Herbst nicht mehr.

Bevor die Feuer entzündet werden, sind weitere Regelungen der Verordnung zu beachten. Dies sind: Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist verboten bei lang anhaltender, extrem trockener oder feuchter Witterung sowie bei austauschenden Wetterlagen (Inversionswetterlagen). Die zu verbrennenden Gartenabfälle müssen trocken sein. Bereits angehäuften Gartenabfälle sind zum Schutz von Kleintieren direkt vor dem Verbrennen umzuschichten. Insbesondere ist es untersagt, frische oder feuchte Gartenabfälle zu verbrennen. Des Weiteren sei auf die Einhaltung von Mindestabständen (20 Meter zu Gebäuden, 10 Meter zu Gartenlauben und öffentlichen Verkehrsflächen, 300 Meter zu Krankenhäusern und Sanatorien) hingewiesen.

Einzelheiten zu den Vorschriften der Gartenabfallverbrennungsverordnung können unter www.kreis-hz.de eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit, durch Anklicken hervorgehobener Worte Zusatzinformationen einschließlich Fotobeispiel abzurufen.

Bei Fragen rund um das Thema Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Harz weiter. Sie sind wie folgt zu erreichen:

Bernd Germer, Tel. (0 39 41) 59 70 67 66

Marlies Greil, Tel. (0 39 41) 59 70 67 64

Birgit Heyer, Tel. (0 39 41) 59 70 67 62).

In der Außenstelle des Gesundheitsamtes des Landkreises Harz in der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt in Halberstadt ist ab 01.03.2011 die eine Stelle einer/eines

Röntgenassistentin/Röntgenassistenten

für die Röntgenuntersuchungen der anreisenden Asylbewerber zu besetzen. Die Stelle ist nach Vergütungsgruppe VIb/Vc BAT-O bewertet. Diese Vergütungsgruppe wird gem. Anlage 3 TVÜ-VKA vorläufig der Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA zugeordnet.

Die durchschnittlich regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 12 Wochenstunden und ist abhängig von der Anzahl der Asylbewerber pro Monat, die der zentralen Anlaufstelle Halberstadt zugeführt werden. Die Tätigkeit beschränkt sich im Regelfall auf 3 Vormittage in der Woche, so dass die Aufgaben auch im Rahmen einer nebenamtlichen Anstellung bzw. von einem interessierten Ruheständler wahrgenommen werden können.

Anforderungsprofil:

- Abschluss als Medizinisch-technische Assistentin für Radiologie
- aktuell gültiger Fachkundennachweis

Aufgabenschwerpunkte

- selbständige Durchführung von Röntgenuntersuchungen der Lunge (Anfertigen der Röntgenaufnahme, Entwicklung der Röntgenfilme)
- Geräteüberwachung
- Anlegen und Führen der Patientenkartei
- Assistenz der ärztlichen Untersuchungen der Asylbewerber
- Organisation des Sprechstundenablaufes
- Bei Verdacht auf Tuberkulose: Organisation der Weiterleitung des Patienten zur Behandlung.

Wünschenswert sind:

- PC-Kenntnisse (Word, Excel)
- Sprachkenntnisse in englisch und französisch sind von Vorteil

Hinweise:

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung mit den aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **03.12.2010** an den Landkreis Harz, Personalamt, PF 15 42, 38805 Halberstadt.

gez. Senge

Informationsbroschüren liegen aus

In den Bürgerserviceeinrichtungen des Landkreises Harz liegen unter anderem folgende Informationsbroschüren aus:

Das Eherecht (Bundesministerium der Justiz)

Wenn eine Ehe geschlossen wird, ist dies eigentlich auf Lebenszeit. Dennoch gibt es eingegangene Verbindungen, die nicht ewig halten und in die Brüche gehen. Wenn es dann zu einer endgültigen Trennung der Eheleute kommt, ist das Familienrecht besonders wichtig.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Überblick u. a. zu Rechtsfragen zur ehelichen Lebensgemeinschaft, Besonderheiten beim vorübergehenden oder dauernden Getrenntleben der Eheleute, kurze Darstellung des Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechts, Gerichtsverfahren bei einer Scheidung und Besonderheiten des Ehe- und Familienrechts in den neuen Bundesländern

Wieder neu eingetroffen sind die Broschüren:

Leitfaden zum Vereinsrecht

Diese Broschüre dient als erste Orientierung und gibt Antworten auf wichtige Fragen von der Gründung bis zur Beendigung eines Vereins

alleinerziehend

Das Alleinerziehen stellt immer hohe Anforderungen an jeden Betroffenen. Mit diesem Taschenbuch soll Ihnen eine solide Grundlage geboten werden, die bestehenden Schwierigkeiten zu meistern.

Klinikum Quedlinburg verabschiedete ärztlichen Geschäftsführer Ulrich Müller

Landrat dankte für langjährige engagierte Arbeit

Quedlinburg. Das Klinikum Quedlinburg hat am 22. September seinen langjährigen ärztlichen Geschäftsführer Ulrich Müller, den eine schwere Krankheit zum Ausscheiden aus dem Berufsleben zwingt, verabschiedet.



Landrat Dr. Michael Ermrich und der kaufmännische Geschäftsführer Wolfram Kullik dankten dem engagierten Chefarzt für seine großen Verdienste um die Entwicklung des Quedlinburger Klinikums, die als Meilensteine für die insgesamt 27 Jahre seiner ärztlichen Tätigkeit stehen. (Foto)

Nach dem Medizinstudium an der Martin-Luther-Universität Halle/Saale, begann Ulrich Müller sein Dienstverhältnis am damaligen Kreiskrankenhaus Quedlinburg am 01.09.1983 als Assistenzarzt der Klinik für Innere Medizin, bevor er

1985 in das Fach der Anästhesie und Intensivmedizin wechselte. Im März 1988 schloss er die Facharztausbildung ab. Bereits nach sieben Monaten wurde ihm die Führung der Abteilung als Chefarzt angetragen.

Nach dem Wendeherbst 1989 waren vielfältigen Veränderungsprozessen und Neuorientierungen Tür und Tor geöffnet. Bereits nach kurzer Zeit übertrug der Krankenhausausschuss des Kreistages dem engagierten und innovativen Chefarzt der Anästhesie die Verantwortung des Ärztlichen Geschäftsführers. Mehr als 17 Jahre gestaltete Ulrich Müller in dieser Funktion die Entwicklung des Klinikums entscheidend mit. Neben seiner großen Verantwortung für Patienten und Mitarbeiter, engagierte er sich im Landesbeirat für das Rettungswesen, im Expertenforum „Organspende“ der Ärztekammer, als Transfusionsbeauftragter und als fachkundiger Multiplikator für das Thema Qualitätsmanagement.

Sein Engagement, seine Kreativität und seine innovativen Problemlösungsstrategien waren Motivation für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich jeden Tag der schweren, aber auch dankbaren und erfüllenden Aufgabe rund um die gesundheitliche Versorgung der Patienten stellen. Auch künftig will Ulrich Müller als Freund und erfahrener Gesprächspartner dem Klinikum verbunden bleiben. ■

Dr. Sven Fischer ist neuer Ärztlicher Direktor

Quedlinburg. In der Aufsichtsratssitzung des Klinikums Quedlinburg am 27. September wurde Dr. Sven Fischer zum neuen Ärztlichen Direktor des Hauses ernannt. Der Chefarzt der Klinik für Innere Medizin hatte sich als bisheriger Stellvertreter von Ulrich Müller bereits sehr engagiert in dieser



Leitungsfunktion bewährt und sich das Vertrauen und den Respekt seiner Kolleginnen und Kollegen erworben.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Landrat Dr. Michael Ermrich, dankte Dr. Sven Fischer für die bisher gezeigte große Einsatzbereitschaft und zeigte sich überzeugt, dass er sich auch als Ärztlicher Direktor den neuen Herausforderungen bei der Weiterentwicklung des Klinikums stellen wird. Dazu wünschte er ihm viel Erfolg. ■

Lungenklinik Ballenstedt feierte Jubiläum

Ballenstedt. Mit einer Feierstunde und Festvorträgen zur Geschichte und zu den heutigen Aufgaben der Einrichtung begingen Mitarbeiter und Gäste der Lungenklinik in Ballenstedt am 1. Oktober das 60jährige Jubiläum der heute zu den Neinstedter Anstalten gehörenden Klinik.

Pfarrer Jürgen Wieggrebe erinnerte an die wechselvolle Geschichte des Hauses, das im Jahr 1902 durch Dr. Max Rosell als Sanatorium erbaute wurde. Schon damals wurde die gesunde Luft am unmittelbaren Harzrand genutzt, um Patienten nach langwierigen Krankheiten auszuheilen und gesundheitlich zu stabilisieren. Als sich nach dem 2. Weltkrieg die Tuberkulose rasant ausbreitete und zu einer Volksseuche entwickelte, wurde in dem nach dem 2. Weltkrieg teilweise zerstörten Gebäude ein Tuberkulosekrankenhaus aufgebaut. 1950 wurde das erste Haus fertig gestellt, in dem 102 Patienten zur Behandlung ihrer Tuberkulose aufgenommen werden konnten. Die unter Dr. Schmidt aufgebaute Heilstätte konnte mit dem Rückgang der Tuberkulose neue fachliche Strukturen annehmen und sich immer mehr auf die Behandlung anderer Lungenkrankheiten spezialisieren.



Nach der Wende stand die Klinik als Landeseinrichtung und Fachkrankenhaus für Lungen- und Bronchialkrankheiten vor allem Patienten aus Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Seit 1994 ist die evangelische Stiftung der Neinstedter Anstalten Träger der Einrichtung, die sich immer mehr auch überregional einen

guten Namen erwarb. Dazu trugen neben der fachlichen Qualität auch zahlreiche Um- und Ausbauten bei. Um auch in Zukunft den Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige Klinik gerecht zu werden, wurden in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. So konnten in einem ersten Bauabschnitt von 1999 bis 2002 Investitionen von 7,8 Mio. Euro getätigt werden, 8,5 Millionen folgten in einem zweiten und weitere 5,5 Millionen in einem dritten Bauabschnitt.

Heute ist die Lungenklinik Ballenstedt ein modernes Fachkrankenhaus der Spezialversorgung mit 116 Akutbetten und 5 Tagesklinischen Betten. Diagnostik und Behandlung der Patienten sind auf dem neuesten Stand der medizinischen Versorgung. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Entwicklung der Palliativmedizin und die an der Klinik bestehende Palliativstation. Und die zahlreichen ambulanten Angebote werden auch von den Bewohnern der umliegenden Orte gern in Anspruch genommen.

Zu den anspruchsvollen Vorhaben für die Zukunft zählen u. a. die Vorbereitung auf die Zertifizierung als Lungenkrebszentrum und die Planung einer Weaning-Station zur langfristigen Nachbetreuung von Patienten. ■



Susann Arnhold-Wind, die die Grüße des Landrates überbrachte, im Gespräch mit dem kaufmännischen Geschäftsführer Andreas Sokoll, Pfarrer Jürgen Wieggrebe und der ärztlichen Geschäftsführerin Dr. Barbara Wagener (v. l. n. r.)

Spende aus der Aktion „Bürgerfrühstück“ für Bahnmissionsmission und MSV Eintracht

Halberstadt. 1 160 Euro sind beim Bürgerfrühstück am 22. August auf dem Halberstädter Holzmarkt zusammengekommen. „Das ist eine stolze Summe, die uns Mut macht, diese Aktion des Netzwerkes „life is my future“ zur Unterstützung hilfebedürftiger Kinder in der Region auch weiterhin fortzuführen“, so Halberstadts Oberbürgermeister Andreas Henke. Das gespendete Geld wurde aufgeteilt an die Bahnmissionsmission und an die Abteilung Integrative Leichtathletik des MSV Halberstadt übergeben. 700 Euro davon wird die Bahnmissionsmission für einen großen Wandertag für bedürftige Familie einsetzen. „Es geht in den Huy, und es wird darüber hinaus ein Rahmenprogramm geben“, informiert Constantin Schnee, Leiter der Bahnmissionsmission.

Irena Gehlhaar, Abteilungsleiterin der Integrativen Leichtathletik des MSV Halberstadt, freut sich über die 350 Euro-Spende, die dem Trainingsprogramm für Nachwuchstalente zugute kommen wird. Die restlichen 110 Euro werden zur Finanzierung einer Brille für einen jungen Auszubildenden eingesetzt, der das Geld dafür allein nicht aufbringen kann.

Mike König vom Verein zur Förderung „life is my future“ dankt der Stadt und den Organisatoren, insbesondere Katja Klein und Dieter Krone, für die kooperative Zusammenarbeit. Er freut sich, „dass die Aktion Bürgerfrühstück auch in Halberstadt angenommen und im kommenden Jahr fortgesetzt wird“.



Aus den Händen von Halberstadts Oberbürgermeister Andreas Henke nahmen Constantin Schnee und Monika Schwerdtfeger von der Bahnmissionsmission sowie Irena Gehlhaar und Marc Dölle von der Abteilung Integrative Leichtathletik des MSV Halberstadt die Spenden entgegen (v.l.). Auch Mike König, Vorsitzender des Vereins zur Förderung „life is my future“, freute sich über das gute Ergebnis.

Text und Foto: Ute Huch

Gebrauchtmöbelhaus im Burchardikloster enwi und AWZ gGmbH unterzeichnen Vereinbarung

Halberstadt. Gut erhaltene gebrauchsfähige Möbel müssen auch künftig nicht auf dem Sperrmüll landen, sondern können der Weiternutzung zugeführt werden. Ermöglicht wird dies durch die Fortführung des Gebrauchtmöbelhauses im Burchardikloster durch die AWZ gGmbH und die nunmehr auch vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit der enwi.



Detlef Rutzen, Geschäftsführer der AWZ Bildungs- und Betreuungsservice gGmbH und Michael Dietze, Vorstand der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) unterschrieben am 1. Oktober 2010 im Burchardikloster in Halberstadt eine „Vereinbarung zur Realisierung von Leistungen im Rahmen der Sperrmüllentsorgung“. Damit wurde offiziell die Partnerschaft zwischen beiden Unternehmen besiegelt.

Wohnungseinrichtungsgegenstände, die noch gebrauchsfähig sind, werden von der AWZ gGmbH angenommen bzw. abgeholt, wenn nötig instandgesetzt, präsentiert und an Interessenten verkauft. Erreicht werden kann das vierköpfige Team unter der Telefonnummer (0 39 41) 58 33 74 19. Nach einer Terminvereinbarung kommen die erfahrenen Mitarbeiter und holen die gebrauchsfähigen Möbel oder sonstigen Einrichtungsgegenstände kostenfrei ab.

Der Betrieb des Gebrauchtmöbelhauses finanziert sich überwiegend durch den Verkauf der Einrichtungsgegenstände. „Jeder kann dort einkaufen, egal aus welcher sozialen Schicht er entstammt“, betonte dabei Daniela Hoppe, Leiterin des Gebrauchtmöbelhauses.

Einzugsgebiet des Möbelhauses ist bisher vorwiegend das Gebiet bzw. der Altkreis Halberstadt. In nächster Zeit stellt sich die AWZ die Aufgabe, auch im Wernigeröder Raum diese Leistungen anzubieten. Im Gebiet bzw. dem Altkreis Quedlinburg ist dagegen der AWO-Kreisverband Quedlinburg mit dem gleichen Prinzip wie der AWZ gGmbH tätig.

Text und Foto: Mosel, enwi

Dreiklangskonzert verbindet Musikschüler aus dem ganzen Landkreis

Wernigerode. Nun schon zum dritten Mal veranstaltete die Kreismusikschule Harz ein großes Ensemblekonzert, bei dem sich Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet zusammenfanden, um in großen Ensemblebesetzungen gemeinsam zu musizieren. Nachdem die Austragungsorte in den vergangenen Jahren Halberstadt und Quedlinburg waren, fand in diesem Jahr das Konzert im KIK in Wernigerode statt.

Eröffnet wurde das Konzert durch das Blechbläserensemble unter der Leitung von Dietmar Berthold. Anschließend war ein knapp 40 Mitwirkende umfassendes Blockflötenorchester unter der Leitung von Doris Nehring und Rüdiger Herrmann zu hören. In ebensolcher Stärke präsentierte sich das Gitarrenorchester unter der Leitung von Heike Müller. Sicherlich den Höhepunkt des Konzertes bildete der Auftritt des Sinfonischen Orchesters der Kreismusikschule, das hier erstmals unter seinem neuen Leiter Steffen Hoffmann musizierte. Mit bes(ch)wingten Big-Band-Klängen unter der Leitung von Asko Dingelstädt und Lars Düseler endete das Konzert unter großem Beifall für alle Mitwirkenden.



■ SparkassenMarathon – Harzsparkasse hat Staffelstab erfolgreich übergeben

Dank an Organisatoren und Helfer

Halberstadt. Der 35. nationale und 20. internationale SparkassenMarathon war ein absoluter Höhepunkt in der noch jungen Geschichte der Harzsparkasse. Die Zahl der angemeldeten Läufer hatte sich durch Nachmeldungen am Wettkampftag und am Tag davor auf etwa 2800 erhöht. Ins Ziel gekommen sind davon insgesamt 2336 Läufer aus ganz Deutschland, aber auch aus Spanien, Italien, Holland, Dänemark und Großbritannien. Trotz der schwierigen Witterungsbedingungen auf der anspruchsvollen Strecke war die Stimmung der Läufer am Start, auf der Strecke und im Ziel sehr gut, ja fast schon euphorisch.

440 freiwillige Helfer und das Organisationssteam haben es geschafft, die Veranstaltung zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Teilnehmer werden zu lassen. Von vielen Teilnehmern wurden das Engagement, die Flexibilität sowie die Freundlichkeit und Herzlichkeit der Helfer gelobt. Neben Mitarbeitern der Harzsparkasse gehörten zu den Helferteams zahlreiche Mitglieder aus vielen Vereinen, die ihre Unterstützung zugesagt hatten und fest in die Vorbereitung eingebunden waren. Besonders hervorzuheben sind dabei die Laufgruppe des MSV Eintracht Halberstadt, die TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg, der VfB Germania Halberstadt sowie der Kreissportbund Harz. Gemeinsam mit allen anderen Vereinen haben sie den Lauf mit organisiert und waren immer dabei.



Zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat natürlich auch die unbürokratische Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern der Stadt Halberstadt und des Landkreises Harz sowie mit zahlreichen Unternehmen des Harzkreises. Viele Teilnehmer zeigten sich begeistert von den Bedingungen im Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt sowie im Friedensstadion. Gelobt wurde die gute Organisation der Parkmöglichkeiten und der eingerichtete Buspendelverkehr zwischen Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt.

Aus Gesprächen mit Teilnehmern und vielen bereits eingegangenen E-Mails hat die Harzsparkasse erfahren, dass einige Gäste überrascht waren, was die Harzregion zu bieten hat. Sie wurde inspiriert, bald einmal wieder zu kommen und sich Halberstadt, Wernigerode, Quedlinburg, Blankenburg, Thale, Ilsenburg ... noch einmal genauer anzusehen. Ein wichtiges Ziel, das mit der Ausrichtung des SparkassenMarathon erreicht werden sollte, wurde damit erreicht: Der SparkassenMarathon war eine ausgezeichnete Werbung für die Tourismusregion Harz. Und selbstverständlich für die Produkte und Unternehmen aus dem Harzkreis.

Neben den vielen positiven Stimmen gab es allerdings auch berechtigte Kritik. Diese bezog und bezieht sich vor allem auf den in die Veranstaltung eingebetteten Halberstadt-Marathon. Das Konzept war hier nicht ganz schlüssig bzw. wurde nicht optimal umgesetzt. Besonders bedauerlich ist, dass die Siegerehrung für den Halberstadtmarathon teilweise nicht stattfinden konnte und in einigen Fällen Missverständnisse aufgetreten sind. Die Harzsparkasse wird die verdiente Ehrung nachholen und die Gesamt- und Altersklassensieger und die Platzierten zu einer würdigen Siegerehrung einladen.

Auf einer stimmungsvollen Abendveranstaltung wurden im Festzelt vor rund 3000 Teilnehmern die Sieger im Sparkassenmarathon geehrt. Den Schlusspunkt für die Organisatoren des Jahres 2010 setzte der Vorstandsvorsitzende der Harzsparkasse Werner Reinhardt mit der Übergabe des Staffelstabes an den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Bielefeld Dr. Dieter Brand als Ausrichter des Sparkassenmarathons 2011. ■

■ Bauminister Daehre übergab Fördermittelbescheid für Hühnerbrücke 4

Halberstadt. Neben einem Glaspokal für die erfolgreiche Teilnahme der Kreisstadt an der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2010 in Sachsen-Anhalt übergab Bauminister Dr. Karl-Heinz Daehre unlängst an Oberbürgermeister Andreas Henke einen Fördermittelbescheid in Höhe von 370000 Euro für die energieeffiziente Sanierung des historisch bedeutsamen Fachwerkhäuses Hühnerbrücke 4 in Halberstadt. Insgesamt sollen rund 1,1 Millionen Euro in das Vorhaben investiert werden. Die Mittel stammen überwiegend aus den verschiedenen Programmen der Wohnraum- und Städtebauförderung von Bund und Land.



Das Fachwerkhäus Hühnerbrücke 4 ist für das Land Sachsen-Anhalt neben dem „Bunten Hof“ in Osterwieck eines von zwei Pilotprojekten, in denen gezeigt werden soll, dass es möglich ist, ein Fachwerkgebäude energieeffizient zu sanieren, ohne dabei die Substanz des Gebäudes zu beeinträchtigen, betonte der

Minister bei der Übergabe des Fördermittelbescheides.

Das Haus in der Altstadt stammt aus dem Jahr 1697 und ist nachweislich die älteste Schule der Domstadt. Dies haben die vorbereitenden Untersuchungen des Deutschen Fachwerکزentrums Quedlinburg ergeben. Das Deutsche Fachwerkzentrum Quedlinburg wird die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Sanierungsmaßnahme übernehmen, um anhand der Hühnerbrücke 4 eine Dokumentation zu erstellen, die dann beispielgebend für andere Fachwerkobjekte angewendet werden kann. ■

■ IBA-Pokal und Fördermittel auch für die Stadt Quedlinburg

Quedlinburg. Auch die Stadt Quedlinburg hat sich erfolgreich an der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2010 in Sachsen-Anhalt beteiligt. Bei der Übergabe des Glaspokals an Bürgermeister Eberhard Brecht würdigte Bauminister Karl-Heinz Daehre den Beitrag der Stadt, die als zentralen Baustein ihrer IBA-Beteiligung einen sogenannten Managementplan erarbeitet hat, der für alle UNESCO-Welterbe-Stätten weltweit vorgeschrieben ist. Die Stadt Quedlinburg ist die erste Stadt in Sachsen-Anhalt, die sich der Erarbeitung des Managementplans stellt. Zurzeit wird unter Mitwirkung der Einwohner und unter Nutzung der Forschungsergebnisse von Quedlinburger Forschern erarbeiteten Grundlagen ein Denkmalverzeichnis erarbeitet. Nach der Aushändigung des IBA-Pokals übergab der Bauminister einen Fördermittelbescheid für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit einem Landesanteil von 225000 Euro für die Jahre zwischen 2010 und 2014. ■

■ Ortsdurchfahrt Hedersleben wird saniert

Hedersleben. In Hedersleben wird die Ortsdurchfahrt im Zuge der L73 grundhaft ausgebaut. Die Landesstraße wird auf einer Länge von rund 1250 Metern erneuert. Die in den vergangenen Jahren stark in Mitleidenschaft gezogene Straße wird umfangreich saniert und an die Anforderungen des steigenden Verkehrsaufkommens angepasst. Damit verbessere sich zugleich die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten liegen bei rund 1,1 Millionen Euro. Mit dem Geld wird die Ortsdurchfahrt von der Klosterstraße (L66) über die Lindenstraße und Halberstädter Straße bis zum Ortsausgang in Richtung Rodersdorf/Wegeleben erneuert. Komplettiert wird das Vorhaben unter anderem durch die Anlage von Gehwegen und die Installation einer neuen Straßenbeleuchtung.

Voraussichtlich Ende Oktober 2011 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein. ■

■ Parkanlage Roseburg erstrahlt wieder in alter Schönheit

Rieder. Schade, dass das Wetter nicht mitspielte, als sich Ende September die Roseburg bei Rieder nach erfolgreicher Sanierung in alter Schönheit präsentieren wollte.

Doch auch ohne Sonnenschein waren für Förderer, Sponsoren, beteiligte Firmen, den Förderverein und Lokalpolitiker Ende September die Veränderungen unübersehbar: Rund 1,947 Millionen Euro waren im Rahmen des Projektes „Gartenträume“ in den zurück liegenden Monaten in die Sanierung der historischen Parkanlage geflossen. Das aus Mitteln des Landes und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderte Projekt wurde auch durch das Eigentümer-Ehepaar Jutta und Rolf Illmer mit 200 000 Euro finanziell unterstützt. Landrat Michael Ermrich dankte nicht nur den neuen Burgherren, sondern auch den fleißigen Mitarbeitern der USSG Ballenstedt, den beteiligten Fachfirmen und dem Förderverein Roseburg für ihren großen Einsatz zum Erhalt des touristischen Kleinods. Das zeuge auch vom Bestreben der Menschen, ein Stück Identität mit ihrer Region zu erhalten, betonte der Landrat.

Ein gemeinsames Betreiberkonzept des Förderverein, der Eigentümer sowie der Gemeinde Rieder soll nun ermöglichen, dass der Park künftig nach denkmalpflegerischen Vorgaben gepflegt, betrieben und genutzt werden kann.

Die vom Berliner Theaterarchitekten Bernhard Sehring 1907 als „Alterssitz“ im Stil einer mittelalterlichen Burgranlage erbaute „Roseburg“ verbindet Idealvorstellungen von Gärten verschiedener Jahrhunderte und bündelt Gartenkunst von barocken Elementen bis zu Betonarbeiten der Neuzeit. ■



■ Landschaftspark Degenershausen ist nun Teil der „Gartenträume“

Wieserode. „Der Landschaftspark Degenershausen bietet großes touristisches Potenzial. Wer baumkundlich interessiert ist oder Entspannung im Grünen sucht, ist hier bestens aufgehoben. Idyllisch gelegen im Landschaftsschutzgebiet Harz, beheimatet der Park auf zwölf Hektar rund 175 einheimische und fremde Gehölze und ist damit ein echtes gartenkulturelles Kleinod der Region Falkenstein. Die Aufnahme in die ‚Gartenträume‘ und die damit verbundenen Marketingaktivitäten sollen dazu beitragen, das künftig noch mehr Besucher die aufwändig rekonstruierte Parkanlage für sich entdecken.“

Mit diesen Worten überreichte Wirtschaftsminister Reiner Haseloff im September in Degenershausen die Urkunde zur Aufnahme des Landschaftsparks in die touristische Markensäule „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“.

Das geschützte Kulturdenkmal ist einer der zahlreichen bemerkenswerten ländlichen Parks in Sachsen-Anhalt und war Korrespondenzstandort der Landesgartenschau Aschersleben 2010. ■



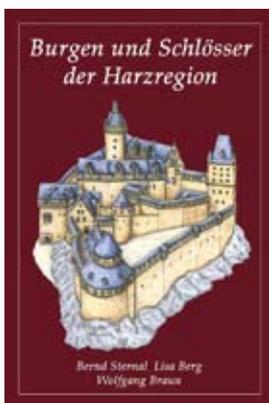
Auch der Landtagspräsident Dieter Steinecke informierte sich im Frühjahr bei seinem Arbeitsbesuch über das Gartenträume-Projekt im Landschaftspark in Degenershausen

■ Buchneuerscheinung: „Burgen und Schlösser in der Harzregion“

Gernrode. Die Harzregion ist geprägt durch eine Vielzahl von Burgen und Schlössern. Auch wenn die meisten dieser Relikte des Mittelalters heute nur noch Ruinen sind, haben sie sich ihren ganz besonderen Reiz erhalten. In einschlägigen Reiseführern finden diese Altortümer jedoch oft kaum Erwähnung und nur Fachleute haben konkrete Vorstellungen über ihre Geschichte und ihr ursprüngliches Aussehen.

Das Autorenteam Bernd Sternal, Lisa Berg und Wolfgang Braun versucht, in seinem ersten Band, die von Mystik umwehten Relikte einer längst vergangenen Zeit einem breiten Publikum näher zu bringen. In einzigartiger Weise haben sie geschichtliche Fakten mit detaillierten Grundriss- und Rekonstruktionszeichnungen sowie historischen Stichen und Zeichnungen verknüpft. Das Buch versucht, eine Brücke zu schlagen zu fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen, gepaart mit einer kleinen Portion künstlerischer Fantasie, damit sich die Leser eine bildhafte Vorstellung machen können, wie diese monumentalen Bauten des Mittelalters einmal ausgesehen haben könnten.

Der zweite Band soll bald folgen.



Das vom Verlag Sternal Media in Gernrode herausgegebene Buch mit 92 Zeichnungen, Fotos und Grafiken kann im Buchhandel unter der ISBN 978-3-8391-8878-1 erworben oder bestellt werden. ■

Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung 2011

Die Jägerschaft Wernigerode bietet in Kooperation mit der Jägerschaft Halberstadt auch im kommenden Jahr für jagdlich Interessierte aus dem Landkreis Harz, aber auch aus den Nachbarkreisen, einen Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung an.

Von Anfang Januar 2011 bis Juni 2011 werden erfahrene Ausbilder den Bewerbern auf die Jägerprüfung wichtiges Grundwissen in den Fächern Jagdbare Tiere, Hege- und Jagdbetrieb, Ökologie, Naturschutz und Landschaftsschutz, Jagdhundewesen und Behandlung erlegten Wildes, Jagdwaffen sowie Jagdrecht vermitteln. Zum Lehrgang gehört auch die Ausbildung im praktischen jagdlichen Schießen.

Geplant sind insgesamt zirka 170 Ausbildungsstunden jeweils an zwei Abenden in der Woche (Dienstag und Donnerstag) und Samstagvormittag. Der Lehrgang wird in Wernigerode durchgeführt. Unmittelbar an den Lehrgang schließt sich im Juni 2011 die von der Unteren Jagdbehörde ausgerichtete Jägerprüfung an.

Interessenten an diesem Lehrgang können sich beim Vorsitzenden der Wernigeröder Jägerschaft, Dietrich Kramer, unter der Telefonnummer 039205-417570 (dienstlich) oder 03943-634335 (privat) bzw. per E-Mail unter kramer.wr@web.de anmelden und erhalten dort weitere Auskünfte.

Jägerschaft Wernigerode ■